

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 3-0728/06-III

für die öffentliche Sitzung

Haushalts- und Finanzausschuss	13.03.2006
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	23.03.2006
Kreistag	10.04.2006

Einreicher: Landrat

Betr.: Kulturförderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Kulturförderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming.

Luckenwalde, den 17.11.2021

Der Landrat

Sachverhalt:

Die Kulturlandschaft des Landkreises Teltow-Fläming hat sich in den vergangenen Jahren qualitativ und quantitativ weiterentwickelt.

Neue Einrichtungen sind entstanden, weitere Kunst- und Kulturvereine haben sich gegründet, Künstler aus anderen Regionen sind zugezogen und freie Träger der Kulturarbeit und Soziokultur haben sich etabliert.

Das macht es erforderlich, über neue Möglichkeiten der Kulturförderung nachzudenken und entsprechende Modalitäten zu entwickeln.

So soll die bisherige institutionelle Förderung (im Haushaltsplan meist unter Betriebskostenzuschuss) in eine projektbezogene Förderung umgewandelt und so allen Kultureinrichtungen, freien Trägern, Institutionen, gemeinnützigen Vereinen, Kulturgruppen und Künstlern des Landkreises die Möglichkeit einer Förderung eingeräumt werden.

Bisher sind im Haushaltsplan folgende Positionen vertreten:

Zuschüsse für Kunst- und Kulturförderung
Förderung von Brauchtum und Heimatpflege
Zuschuss Theater Luckenwalde
Zuschuss Bauernmuseum Blankensee
Betriebskostenzuschuss Museum Kloster Zinna
Betriebskostenzuschuss Theater- und Konzertstätte Jüterbog
Betriebskostenzuschuss Industriedenkmal Glashütte
Betriebskostenzuschuss Museum Luckenwalde

Die Mittel für Kunst- und Kulturförderung sowie die zur Förderung von Brauchtum und Heimatpflege sind reine Projektmittel und werden auf Antrag gemäß der derzeitigen Kulturförderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming vergeben.

Die Zuschüsse für das Theater Luckenwalde (zurzeit 32.000 €), für das Museum Kloster Zinna (zurzeit 15.000 €) und für das Industriedenkmal Glashütte (zurzeit 35.500 €) basieren auf der Grundlage des Konzeptes von 1995 zur schwerpunktmäßigen Förderung kommunaler Kultureinrichtungen, die nicht in kreislicher Trägerschaft sind, aber eine überregionale kulturtouristische Ausstrahlung haben.

Die Zuschüsse für das Bauernmuseum Blankensee, die Theater- und Konzertstätte Jüterbog und das Heimatmuseum Luckenwalde sind durch Trägerwechsel vom Kreis zur entsprechenden Kommune zustande gekommen und gründen sich auf entsprechende Vereinbarungen und Verträge.

So wurde das Bauernmuseum Blankensee mit KT-Beschluss vom 10.10.1991 zum 01.01.1992 vom damaligen Landkreis Luckenwalde an die Gemeinde Blankensee auf deren Wunsch übertragen und von da an gemäß Beschluss durch den Kreis bezuschusst. In den letzten Jahren waren das jeweils 27.000 € zur Unterstützung des Museumsbetriebes. Eine zeitliche Begrenzung des Zuschusses, wie bei den anderen Trägerwechseln, die vom Landkreis Teltow-Fläming beschlossen wurden, beinhaltet dieser Beschluss nicht.

Die Theater- und Konzertstätte wurde zum 01.01.1996 vom Kreis an die Stadt Jüterbog übertragen (KT-Beschluss vom 11.12.1995). Der dazu erarbeitete Vertrag beinhaltet eine festgeschriebene Förderung bis einschließlich 1998. Danach kann eine Förderung auf Antrag erfolgen, die in den letzten Jahren 20.000 € betrug. Diese waren hauptsächlich zur Förderung des Fläming-Festivals und für andere Veranstaltungen vorgesehen.

Der Trägerwechsel des Heimatmuseums Luckenwalde fand zum 01.01.2000 statt (KT-

Beschluss vom 13.12.1999). Dazu wurde ein jährlicher Zuschuss bis einschließlich 2007 vertraglich vereinbart. Dieser beträgt zurzeit und bis dahin 40.900 €. Danach kann eine Förderung auf Antrag erfolgen.

Alle Zuschüsse müssen derzeit jährlich beantragt und ihre Verwendung nachgewiesen werden.

Künftig ist beabsichtigt, alle Fördermittel in einer Haushaltsstelle „Kunst- und Kulturförderung“ zu vereinen und aus dieser Projekte zu unterstützen, die innovativ und von regionaler bzw. überregionaler Bedeutung sind und dringend einer Förderung bedürfen.

Das eröffnet allen Kulturschaffenden und kulturellen Einrichtungen die Möglichkeit, für besondere Ideen und deren Verwirklichung oder für die Fortsetzung von Traditionen u.a.m. Fördermittel zu beantragen.

Die Kulturförderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming wurde dazu entsprechend überarbeitet bzw. neu formuliert und bildet die Grundlage für die künftige Förderung.

Anlage 1 Derzeit gültige Kulturförderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming vom 18.07 1994

Anlage 2 Änderung der Kulturförderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming vom 08.10.2001